



# Pressemitteilung

Innovationsausschuss beim Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 09 / 2021

Innovationsausschuss

## Liste der neuen Versorgungsforschungs-Projekte ist veröffentlicht

**Berlin, 9. September 2021** – Nach Ablauf der Rückmeldefrist für die Antragsteller steht fest: Alle 52 der vor wenigen Wochen ausgewählten Projekte im Bereich der Versorgungsforschung haben die Förderbedingungen akzeptiert und werden durch den Innovationsfonds unterstützt. Eine [Übersichtsliste der neuen Projekte](#) mit Details zum jeweiligen Forschungsinhalt und den Ansprechpartnern hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) heute auf seiner [Website](#) veröffentlicht. Erstmals sind auch Projekte dabei, die medizinische Leitlinien entwickeln oder weiterentwickeln wollen. Der Innovationsausschuss hatte auf seine Förderbekanntmachungen vom Oktober 2020 insgesamt 269 Anträge erhalten, 31 davon bezogen sich auf die Entwicklung oder Weiterentwicklung medizinischer Leitlinien.

Im Bereich der Förderung medizinischer Leitlinien verteilen sich die geförderten Projekte auf folgende Themenfelder:

- Versorgung bei seltenen Krankheiten: 11
- Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und komplexem Behandlungsbedarf: 8
- Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, insbesondere zur Stärkung der sachgerechten Antibiotikatherapie und zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen: 4

Im Bereich der themenspezifischen und themenoffenen Förderung von Versorgungsforschung verteilen sich die geförderten Projekte wie folgt:

- Versorgungsforschung zu Erkenntnissen im Umgang mit Pandemien: 2
- Patient Journey in der Versorgung: 7
- Sektorenübergreifende und ambulante PROMs/PREMs: 5
- Altersmedizin: 3
- Komplexitätsreduktion administrativer Aufgaben in der Versorgung: 1
- Prävention stärken: 5
- Nutzung und Vertrauenswürdigkeit von Künstliche Intelligenz-Anwendungen in der Versorgung: 2
- Themenoffene Förderung: 4

Die in der Übersichtsliste zu findenden Projektbeschreibungen werden in Kürze auch in der filterbaren [Förderprojektseite Versorgungsforschung](#) zur Verfügung stehen.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: [presse@g-ba.de](mailto:presse@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Ann Marini (Ltg.)**

**Gudrun Köster**

**Annette Steger**



## Hintergrund: Projektförderung durch den Innovationsausschuss

Der G-BA erhielt 2016 vom Gesetzgeber den Auftrag, mit den Mitteln des Innovationsfonds, solche Projekte zu fördern, die über die bisherige regelhafte Gesundheitsversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland hinausgehen, um gezielte Impulse für die innovative Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu geben. Hierfür wurde beim G-BA ein Innovationsausschuss eingerichtet. Die Mittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen und aus dem Gesundheitsfonds getragen und vom Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet.

Weitere Informationen zur Arbeit des Innovationsausschusses, zu Förderbekanntmachungen und laufenden sowie abgeschlossenen Projekten finden Sie auf der [Website des Innovationsausschusses](#).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils 200 Millionen Euro. 80 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 20 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter [innovationsfonds.g-ba.de](https://innovationsfonds.g-ba.de) und unter [www.g-ba.de](https://www.g-ba.de).